

Kein Vergleich

¶ Soll der Papst Le Pen verurteilen?

Ausgerechnet im linken „Nouvel Observateur“ (27.3.97) erschien vor Ostern ein Meinungsbeitrag, in dem der Autor, *Jean-Claude Guillebaud*, sich für eine Verurteilung des französischen rechtsradikalen „Front National“ unter seinem Parteiführer *Jean-Marie Le Pen* durch den Papst einsetzte. Ein nichtfranzösischer Leser mag sich wundern, wie man in einem dezidiert laizistisch geprägten Land wie Frankreich soviel innenpolitische Hoffnungen in eine Entscheidung des römischen Pontifex setzen kann – trotzdem ist der Gedanke dieses politischen Kommentators in französischen Augen keineswegs abwegig, vor allem historisch nicht ohne Beispiel.

Seit Monaten steht der zweifelhafte Erfolg des rechtspopulistischen „Front National“ im Mittelpunkt der politischen Diskussion in Frankreich. Spätestens die spektakuläre Übernahme eines weiteren Bürgermeistersessels durch den „Front National“ im südfranzösischen Vitrolles (Département Bouches-du-Rhône) durch die Ehefrau von Le Pen-Stellvertreter *Mégret* hat vielen die Augen geöffnet. Spontane Demonstrationen einer sonst seltenen Koalition von Le Pen-kritischen gesellschaftlichen Kräften bemühte sich, angesichts von soviel Abdrift nach rechts die Ehre Frankreichs wiederherzustellen.

Zu den schärfsten Kritikern von Le Pen, als rassistisch eingestuft, gehören seit langem die *französischen Bischöfe*. Noch im vergangenen Jahr geißelten sie Le Pen Schwadronieren über das, was er gerne „Ungleichheit der Rassen“ nennt, als mit den Werten der Französischen Republik unvereinbar und unakzeptabel für einen Christen. Der Wunsch, in die Koalition gegen

den „Front National“ nun auch den Vatikan einzubauen, lebt vor allem von einer historischen Parallele. Am 20. Dezember 1926 wurde eine bereits 1914 vom Heiligen Offizium, dem Vorläufer der heutigen Glaubenskongregation, ergangene Verurteilung der Schriften von *Charles Maurras* sowie der von *Léon Daudet* geführten Tageszeitung „L'Action française“ durch Pius XI. veröffentlicht und damit rechtskräftig. Die Entscheidung sorgte damals in den entsprechenden Kreisen für erhebliche Empörung. Nach einem Einlenken der Bewegung hob Pius XII die Verurteilung 1939 wieder auf.

Das monarchistische Milieu der „Action française“ bekannte sich zwar zum Katholizismus, interessierte sich für diesen jedoch eher als antirevolutionären Ordnungsfaktor denn als Glaubensgemeinschaft. Maurras selbst nannte sich „Katholik und Atheist“. Obwohl sich die Bewegung nach dem Zweiten Weltkrieg auch auflöste – im rechtsextremen und traditionalistischen Frankreich lebt ihr Gedanken-gut teilweise fort.

Daß es trotz dieser zunächst durchaus naheliegenden Parallele zu der von dem Kommentator des „Nouvel Observateur“ geforderten Exkommunikation Le Pens nicht kommen wird, hat unterschiedliche Gründe. Der Pariser Erzbischof, Kardinal *Jean-Marie Lustiger*, ließ dazu aus Rom verlauten – er hielt sich dort mit der Gruppe der Bischöfe der Ile de France zum Adlimina-Besuch auf –, die Position der Kirche zur extremen Rechten sei hinreichend klar. Eine feierliche Erklärung zu dieser Frage erübrige sich.

Daneben lassen sich tieferliegende Gründe benennen, die nicht nur eine Verurteilung durch den Papst unwahrscheinlich, sondern schon die Vergleichbarkeit zwischen der „Action française“ der Zwischenkriegszeit mit dem „Front National“ von heute als eher gering erscheinen lassen. Zur Verurteilung der „Action française“ kam es, weil ein erheblicher Teil des französischen Katholizismus der Faszination durch diese Bewegung erlegen war. Der antimodernistische Katholi-

zismus schien im integralistischen Nationalismus von Maurras sein natürliches Pendant gefunden zu haben.

Von einer ähnlichen Situation kann aber in Frankreich heute nicht die Rede sein. In den Bischöfen begegnen Le Pen entschlossene Widersacher. Und selbst die Bereitschaft der praktizierenden Katholiken, dem Front National ihre Stimme zu geben, ist einschlägigen Befragungen zufolge geringer als in der Gesamtbevölkerung (vgl. *La Vie*, 10.4.97).

Eine ausgesprochene Nähe zum „Front National“ besteht allenfalls in traditionalistischen Milieus, aber diese wird auch eine päpstliche Verurteilung kaum abhalten von dem, was sie tun und denken. Außerdem stellen die christlich-traditionalistischen Milieus nur einen Teil der Anhängerschaft Le Pens dar, obendrein einen, der offenbar an Einfluß einbüßt. Einen sich aus nichtchristlichen Quellen speisenden Teil der Neuen Rechten in Frankreich würde ein „So nicht“ aus Rom nicht abschrecken.

Der Vorschlag einer Verurteilung Le Pens enthält im übrigen die Nebenbotschaft, die Bischöfe vor Ort seien nicht in der Lage, mit der nötigen Klarheit Grenzziehungen vorzunehmen, wo dies aus christlicher Verantwortung heraus geboten erscheint. Oder doch zumindest die Erwartung, ein Machtwort aus Rom habe eine ungleich größere Wirkung als dauerhaftes und in der Sache eindeutiges Engagement der Bischöfe.

Eine vatikanische Intervention in Frankreich würde insofern wie ein Mißtrauensvotum von Seiten Roms den französischen Bischöfen gegenüber gelesen werden. Und dies in einem Thema, bei dem sie immer wieder – trotz aller Unstimmigkeiten untereinander in anderen Fragen – zu einer selten gewordenen Einmütigkeit und Geschlossenheit finden. In einer nachkonziliaren Kirche mit ihrer Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Ortsbischöfe, der Gewissensfreiheit und der legitimen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten paßt ein Schielen nach dem Machtwort aus Rom in innenpolitisch schwierigen Zeiten nur schwer.

Anlaß für Rom, auf diesem Gebiet tätig zu werden, bestünden in dem Maße, wie es sich um eine gesamt-kirchliche Problematik handelt. Der *Rassismus* wäre sicherlich ein solches Thema. Das wäre jedoch etwas anderes als eine Verurteilung Le Pens und seines „Front National“ nach dem Vorbild der „Action française“. *nt*

Spagat

Der Basler Bischof und die nichtgeweihten Gemeindeleiter

An einem Dekanatsfortbildungskurs des Bistums Basel vor zwei Jahren sprach die Kursgruppe – „(nicht-ordinierte) Pfarreileiter/Pfarreileiterinnen“ – die Schwierigkeiten der Gemeindeleitung durch Laien: Vom Bischof zum Gemeindeaufbau beauftragt, müssen sie für die Eucharistiefeier unter allen Umständen einen auswärtigen Priester beziehen; und diese Umstände sind zuweilen grotesk. In der Zusammenfassung ihrer Gruppenarbeit griff die Gruppe die Idee „Bewegung Pfingsten 1999“ auf.

Mit dieser Idee, deren Herkunft unbekannt ist, wollte sie die Vision zum Ausdruck bringen: „Vor der Jahrtausendwende wird die Frage der Eucharistiefeier gelöst. ‚Pfingsten 1999‘ besagt: Es entstehen jetzt Formen der Feier des Abendmahles, die neue Zeichen setzen. Wir schließen uns den ‚Bewegungen‘ in Südamerika und in Afrika an, die auch am Schaffen von neuen Formen sind. Wir wollen damit die Entscheidungsträger unter Druck setzen. Unsere Kompetenz dazu leiten wir ab von der Beauftragung durch den Bischof für unsere Pfarreileitung.“

Diese Idee machte dann die Gemeindeleiterin der Antonius-Pfarrei Kleindöttingen (Aargau), *Martha Brun*, im Anschluß an die Rundfunkübertragung eines von ihr geleiteten Wortgottesdienstes sowie in einer Fernsehdiskussion einer größeren Öffentlich-

keit bekannt. An „Pfingsten 1999“ der Eucharistiefeier vorstehen, ist für sie nach wie vor eine Vision und keinesfalls die Vorankündigung eines Schismas; vereinzelt war indes anderswo von der realen Möglichkeit einer Eucharistiefeier ohne geweihten Priester zu hören. Jedenfalls ist *Martha Brun* vom großen Echo überrascht, das ihre Äußerungen bzw. die von ihr bekannt gemachte Idee ausgelöst haben. Ein Grund dafür dürfte eine verbreitete Unzufriedenheit von Seelsorgen und Seelsorgerinnen im kirchlichen Dienst Stehenden und Laien mit den bestehenden Strukturen sein.

Weil mit der vom neuen Kirchenrecht ermöglichten Einsetzung von Laien als Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen Leitung (Jurisdiktion) und Weihe (Ordination) getrennt werden, bezeichnet der Bischof von Basel, *Kurt Koch*, den Laieneinsatz als eine „pastorale Notmaßnahme“ im Gefolge des Priestermangels. Mit dem Rückgang von priesterlichen Mitarbeitern gehe auch das Leben der Sakramente in den Pfarreien noch mehr zurück, und damit drohe die sakramentale Grundstruktur unserer katholischen Kirche zu verdunsten.

Ein praktischer Beleg für den „Notlösungs-Charakter“ der Gemeindeleitung durch Laien ist der Sachverhalt, daß die Mehrheit der in der Pfarrarbeit tätigen Lientheologen und Lientheologinnen dafür hält, zur Erfüllung ihres Auftrags eigentlich eine ganzheitliche sakramentale Beauftragung zu benötigen. So hat eine Umfrage im Bistum Basel ergeben, daß 57 Prozent aller Lientheologen und Lientheologinnen zumindest gelegentlich, in „Notfällen“, die Schranken überschreiten, die ihnen im sakramentalen Bereich gesetzt sind.

Was Bischof Koch in dieser kritischen Situation zu tun gedenkt, teilte er den Diakonen und Priestern, den Seelsorgern und Seelsorgerinnen des Bistums Basel Anfang dieses Jahres in einem Brief mit. Im wesentlichen geht es ihm darum, die sakramentale Grundstruktur der Kirche nicht durch unbedachtes Handeln zusätzlich zu gefährden.

So bittet er die Laienseelsorger und Laienseelorerinnen, von Grenzüberschreitungen im sakramentalen Bereich abzusehen: „Ich weiß um die Schwierigkeiten, denen Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen, die nicht ordiniert sind, ausgesetzt sind; und ich danke ihnen für die Wahrnehmung dieser keineswegs leichten Aufgabe. Zugleich bitte ich sehr eindringlich, sich an die übernommene Beauftragung und an die damit gegebenen Grenzen im sakramentalen Bereich zu halten und sich nicht Verhaltensweisen anzueignen, die kontraproduktiv sind. Auch und vor allem die von einzelnen vorgetragene Ankündigung, auch ohne Weihe der Eucharistie vorstehen zu wollen, muß ich als ein Ansinnen beurteilen, das auf die Abschaffung der Ordination hinausläuft und deshalb eine kirchentrennende Tendenz in sich trägt, die ich auf keinen Fall dulden werde.“

Andererseits will Bischof Koch seine Anstrengungen intensivieren, „um universalkirchlich neue Zugangswege für Männer und Frauen zum Wehesakrament zu ermöglichen. Ich bin nach wie vor überzeugt, daß wir in der Zukunft auf die Weihe von ‚viri probati‘ nicht mehr verzichten können. Dabei trete ich nicht nur wegen des gravierenden Priestermangels dafür ein, sondern auch deshalb, weil ich überzeugt bin, daß ein glaubwürdiges Leben des Ehesakramentes ein wichtiges Zeichen in der heutigen gesellschaftlichen Situation darstellt.“

Den Einwurf von nicht wenigen Frauen im kirchlichen Dienst, damit würden sie noch mehr an den Rand gedrängt, begegnet Bischof Koch damit, daß er sich zugleich für die (Wieder-)Einführung des Diakonates der Frau einsetzt. Das genügt indes manchen Frauen noch nicht, um sie zum Verzicht und ihren Widerstand gegen die Ordination von „viri probati“ ohne vorgängige Gleichstellung der Frauen veranlassen zu können.

Einzelne Regionen des Bistums Basel begegnen dem Priestermangel und namentlich dem Mangel an ordinierten